

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 300.

Sonntag den 27. October.

1867.

Bekanntmachung.

Die anderweitige Wahl eines städtischen Landtagsabgeordneten für Leipzig und eines Stellvertreters findet
Dienstag den 29. October d. J.
Vormittags 9 Uhr in dem großen Saale der ersten Bürgerschule statt.
Leipzig, den 26. October 1867.

Der Königl. Wahlcommissar.
Regierungsrath von Schönberg.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 1. bis spätestens den 9. November d. J.
einzureichenden Hausbewohnerlisten.

Aus den Besuchs der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeitlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wahrzunehmen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen beobachtet, insbesondere die betreffenden Hauslisten nebst der Bekanntmachung den Mietzinshabern nicht allenthalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ebenso haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbegebülden zc. wie Diensthoten unterlassen, und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, wodurch das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist auszuführende Revisions-Geschäft ungemein erschwert wird.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher aufgefordert, die in der von uns unter dem 15. d. M. erlassenen, den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmieter unter Mittheilung gedachter Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da ansonsten die darin §. 8, 9. und 10. angedrohten Nachtheile für die Betheiligten eintreten müssen.

Leipzig, den 21. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 2 und 7 des Regulativs vom 2. März 1863 machen wir bekannt, daß sich der Schlosser
Herr Friedrich Hermann Schworbe hier, hohe Straße Nr. 8 b,
für Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen bei uns angemeldet, auch durch Zeugniß der Gasanstalt über den Besitz der zu diesem Gewerbebetriebe erforderlichen Vorrichtungen ausgewiesen hat.
Leipzig, den 26. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Ritscher, Ad.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeältern zc., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die
Wendler'sche Freischule wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Donnerstag den 24. October und Montag den
28. October Nachmittags 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rath- und Wendler'schen Schule einstellen.

Lautzeugnisse sowie Bescheinigung über Einimpfen der Schupppeken sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder
aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1868 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Leipzig, am 16. October 1867.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Den Herren Stadtverordneten.

Die Vorlage des Rathes über den Lagerhof ist im Tageblatte bereits bekannt gemacht. Nachstehend folgt das Gutachten des Ausschusses der Stadtverordneten darüber.

Die Deputation der Stadtverordneten zum Lagerhofe hat sich wohl eingehend mit den vom Rathe in seiner Zuschrift vom 31. August d. J. projectirten Tarifierhöhungen beim Lagerhofe zu beschäftigen und glaubt eine specialere Beleuchtung der Verhältnisse Ihnen um so mehr geben zu sollen, damit sich eine klare Anschauung bilde, zumal die Interessen des Handelsstandes (wozu ja die Mitglieder Ihrer Deputation gehören) davon lebhaft berührt werden. Da aber diese Angelegenheit verschiedener Beurtheilung fähig und von öffentlichem Interesse ist, so glauben wir unsere Gründe für und wider in unparteiischer Weise aufzuführen zu sollen.

Suchen wir nun nach dem Grunde warum der Lagerhof bisher noch nicht zu der, wenigstens vom Rathe gewünschten Rentabilität von 4% aus seinen eigenen Einnahmen gekommen ist, so liegt derselbe weder in der Nichtbenutzung des Lagerhofes seitens des Handelsstandes, noch im billigen Tarife zc., sondern wir finden denselben lediglich in der Kostspieligkeit der ganzen Anlage des Lagerhofes, wie auch der Rath in seiner Zuschrift andeutend zugiebt. Und wenn nun auch das Jahr 1866 noch

eines Zuschusses aus der Stadtkasse bedurfte, obwohl es das Stärkste der Belastung der Lagerräume ist, obwohl es die höchsten Biffern der Einnahme nachweist, nahezu die höchsten, die nach den vermalen gegebenen Raumverhältnissen sich überhaupt erreichen lassen, so ist sicher dem Handelsstande nicht der Vorwurf zu machen, daß er den Lagerhof nicht benutzte oder gar vernachlässigte. Dies Letztere könnte auch gar nicht der Fall sein auf hier zu lagernde Transitgüter, denn auf diese, mit Ausnahme Manufacturwaaren, läßt der Lagerhof bekanntlich Suprematie aus, hat das Privilegium der Lagerung, indem seit Erbauung des Lagerhofes laut Abkommens mit der Regierung alle diese Waaren zum Transitverkehr nur im Lagerhofe unter Pollcontrol gelagert werden können. Während früher diese vollständigen Güter 3 Pf. pr. Centner und Monat in der königlichen Niederlags, welche im Schloß Plagwitz befindlich war, Alles in Allem zu entrichten hatten, stellte sich im Lagerhofe dies wenigstens auf das Doppelte, und von der jetzt beabsichtigten Erhöhung wird wieder ein Theil dieser Güter, und zwar die, welche 15 Rgr. Poll ober weniger geben, getroffen, daher weitere Suprematie ausgeht. Daß natürlich in unserm wohl geordneten Lagerhofe die Lagerung der Waaren eine in jeder Beziehung bessere ist als früher, soll auch nicht unerwähnt bleiben, durch das Besagte soll nur bewiesen werden, daß es nicht an den bisherigen Tarifen liegt, daß nicht eine bessere Rentabilität